

Konfirmandenordnung

für die Ev.-luth. Matthäus-Kirchengemeinde, Braunsberger Str. 3, 31141 Hildesheim

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 16.05.2019 gemäß §13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14.12.89 (Kirchliches Amtsblatt S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), folgende Ordnung beschlossen:

I Grundsätze

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alle, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Matthäus 28,18-20).

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die KonfirmandInnen sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die KonfirmandInnen die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt im Zeitraum zwischen November und Januar des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über 15 – 17 Monate. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab, die am 3. Sonntag nach Ostern gefeiert wird.

III Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen KonfirmandInnen eingeladen und gebeten, gegebenenfalls die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben, darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Einladung.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An dem Elternabend wird über Form und Inhalt der Konfirmandenarbeit informiert.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören der Unterricht und weitere Veranstaltungen wie zwei mehrtägige Freizeiten und mindestens zehn sogenannte Praktikumsstunden (Ziele: Kennen lernen der Gemeindestruktur, Erfüllung des diakonischen Auftrags "Dienst am Nächsten"/Mitwirken bei Gottesdiensten). Die geleisteten Stunden werden in einer Konfirmandenkarte dokumentiert. Ebenfalls in diese Karte werden 25 Gottesdienstbesuche vermerkt.

Die Konfirmandenkarte wird bei der Anmeldung zur Konfirmandenzeit ausgehändigt.

Der Unterricht zusammen mit den Freizeiten sowie den Praktikumsstunden umfasst ca. 80

Unterrichtsstunden. Der Unterricht findet innerhalb der Schulzeit einmal monatlich an einem Samstag von 9:30 – 13:00 Uhr statt. Zehn Praktikumsstunden werden in die ca. 80 Unterrichtsstunden eingerechnet.

Während der Konfirmandenzeit werden eine dreitägige Freizeit sowie eine viertägige Freizeit veranstaltet, in der Regel die erste im Februar kurz nach Beginn der Konfirmandenzeit, die zweite zu Beginn der Herbstferien in jenem Kalenderjahr. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Über die Freizeiten wird vorher näher informiert.

V Arbeitsmittel

Die KonfirmandInnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Luther-Revision von 1984 oder 2017)
- weitere Literatur bei Bedarf

VI Themen und Inhalte

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Zur Zusammenfassung der Inhalte und zur Ermöglichung der Beteiligung bei Gottesdiensten sollen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden folgende zentrale Texte unserer Glaubenstradition auswendig aneignen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis
- Psalm 23

Zum Glauben gehört neben dem Wissen die Erfahrung. So entdecken, entwickeln und gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden christliches Leben, auch im Miteinander ihrer Gruppe in gegenseitiger Achtung. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.
- die eigene Identität,

Die Perspektive des christlichen Glaubens unterstützt die Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Entwicklung ihrer Identität, ihres Charakters und ihres Selbstwertgefühls. Dazu gehört, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

VII Teilnahme am Gottesdienst und Heiligem Abendmahl

Da in der Matthäus-Gemeinde die Teilnahme aller Getauften am Heiligen Abendmahl praktiziert wird, gilt das auch - das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt - für die KonfirmandInnen.

VIII Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die KonfirmandInnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens 2 Elternzusammenkünfte statt.

IX Abschluss der Konfirmandenarbeit

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die KonfirmandInnen der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor. Die Eltern sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen. Im Anschluss an diesen Gottesdienst werden mit den Erziehungsberechtigten die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden KonfirmandInnen und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

Diese Konfirmandenordnung gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2020-2021 (Anmeldung Juni 2019).

Hildesheim, 16. Mai 2019

Ev.- luth. Matthäuskirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzender

Siegel

.....
Pastorin